

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Mitteilungen aus Oldenburg

Oldenburg, 9.1843 - 14.1848 [?]

No. 11, 11. März 1848

urn:nbn:de:gbv:45:1-4432

Mittheilungen aus Oldenburg.

Ein vaterländisches Unterhaltungsblatt

ü b e r

alle Gegenstände aus dem gesellschaftlichen Leben, den Künsten und der Literatur.

Vierzehnter Jahrgang.

N^o 11.

Sonnabend, den 11. März.

1848.

Oldenburg,

Octbr. 6. 1830. (Siebenzehn Jahre.) März 7. 1848.

Wir Paul Friedrich August zc. Nach einer durch die Pflichten für unsere entfernten Unterthanen veranlasseten Abwesenheit sind Wir um so mehr erfreut zu unsern geliebten Oldenburgern zurückzukehren, als Wir in einer Zeit, wo in manchen Gegenden des gemeinschaftlichen deutschen Vaterlandes sich ein verderblicher Geist der Unruhe zeigt, hier alles in gewohnter Ordnung und Ruhe vorgefunden haben. Hegen Wir nun zwar das gerechte Vertrauen, daß diese hier nie gestört werden können, sind Wir gleich innig überzeugt, daß keiner Unserer Unterthanen den entferntesten Anlaß zu einer Störung der Ruhe geben wird, so halten Wir es doch für Landesherrliche Pflicht auf die Gefahren einer solchen aufgeregten Zeit aufmerksam zu machen und unsere Unterthanen väterlich zu warnen, weder Einflüsterungen von außen Gehör zu geben, noch sich von einer gewissen Ungebildetheit bemächtigen zu lassen, die schleunige und daher übereilte Abhilfe aller Mängel — welche auch in einzelnen Theilen der hiesigen Staatsverwaltung sich finden mögen — verlangt; uneingedenk, daß gründliche Verbesserungen und wahrhaft wohlthätige Einrichtungen nicht in

Mitteln höchsten Rescripts vom gestrigen Tage ist der Regierung aufgegeben, dem Stadtrath zu Oldenburg auf dessen am 3. d. M. bei Sr. K. H. dem Großherzog überreichte Vorstellung durch den Stadtmagistrat eröffnen zu lassen: wie Sr. K. H. der Großherzog mit besonderer Genugthuung in der Eingabe des Stadtraths einen neuen Beweis der Anhänglichkeit zu Ihrer Person gefunden haben. Voll Zuversicht auf diese Sr. K. H. bekannten Gesinnungen der Unterthanen, finden Höchstselben in den jetzigen Zeitumständen nicht nur keinen Grund zum Aufschub, sondern vielmehr eine erneuerte Veranlassung zur möglichsten Beschleunigung der längst beabsichtigten Landständischen Verfassung. Denn die großen Ereignisse der Gegenwart machen zur Sicherung des deutschen Vaterlandes Vortehrungen nöthig, welche auch vom Großherzogthum bedeutende Anstrengungen fordern werden. Wegen der in dieser Beziehung zu treffenden Maßregeln und über die zweckmäßigsten Mittel, um den zu erwartenden Anforderungen zu genügen, werden Sr. K. H. um so mehr zunächst die Vertreter des Landes hören, als Höchstselben

Zeiten der Aufregung und Unruhe gedeihen können, sondern mit Bedacht und Mühe überlegt und eingeleitet sein wollen. Zuversichtlich dürfen wir erwarten, daß unsere getreuen Unterthanen das Vertrauen zu uns hegen, daß Wir Alles, was durch die Bundesverfassung zugesichert ist, auch gewissenhaft erfüllen werden, wie Wir selbst eine Beruhigung darin finden, bei einer etwaigen Veränderung des Steuer- und Abgabensystems zuvor die Wünsche unserer getreuen Unterthanen darüber zu vernehmen. Zunächst fordern Wir aber dieselben auf, vereint mit uns dem Nothstande nach Kräften zu wehren, welcher der ärmeren Classe ihrer Mitbürger in Folge misrathener Erndten im bevorstehenden Winter zu drohen scheint, und hoffen von göttlicher Gnade, daß es unserm und unsern Unterthanen gemeinschaftlichen Bestrebungen gelingen werde, in Ruhe, Ordnung und gesetzmäßiger Faltung jeder Gefahr vorzubeugen und manches Uebel zu lindern, so daß Wir in einer minder bewegten Zeit die etwa erforderlichen Verbesserungen der Staats-Einrichtungen eintreten lassen können.

stets die Absicht gehabt haben, denselben neben einer geeigneten Mitwirkung bei der Gesetzgebung das Recht der Zustimmung insbesondere auch zu allen eine Verfassung der Unterthanen mit sich führenden gesetzlichen Maßregeln beizulegen. Sobald irgend thunlich, werden Sr. K. H. daher die Stände berufen, in der Hoffnung, daß es gelingen werde, unter deren vertrauensvoller Mitwirkung nicht bloß die Schwierigkeiten und Gefahren des Augenblicks zu überwinden, sondern auch unsere Staats-Einrichtungen den wahren Bedürfnissen des Landes entsprechend weiter auszubilden, und so dessen Wohl dauernd zu begründen, ein Ziel, das zu erreichen seit neunzehn Jahren unausgesetzt Höchstselben Bestreben gewesen ist. Der Stadtmagistrat hat hiernach das Erforderliche zu verfügen.

Die „minder bewegte Zeit“ von welcher am 6. Dec. 1830 geredet wurde, ist während siebenzehn Jahren an uns vorübergegangen. Und nun muß in der allerbewegtesten die ständische Verfassung gegeben werden. Das sind

die Folgen des Aufschubens. Kein Mensch vermag nur eine Stunde weit in die Zukunft zu blicken. Darum thue jeder das Nothwendige, Rechte, Verheißene zu rechter Zeit, willig, nicht zögernd, mit männlichem Entschluß.

Der 10. März hat den Stand der Sache schon sehr verändert. — Das obige „sobald als thunlich“ hat sich in ein sofort ausgesprochenes Bewilligen verwandelt, welches vorläufig der Deputation von Jever die Zusicherung ertheilt, es sei durch ein Landesherrliches Patent die Wahl von Landes-Abgeordneten verfügt, mit denen der Entwurf des Grundgesetzes berathen werden soll. — Das ist etwas; aber noch keine vollständige Beantwortung der gestellten Anträge. — Das in *N^o 90.* des Gesetzblasses erschienene Patent sagt: „Da in den von mehreren Unserer Unterthanen uns vorgetragenen Gesuchen der Wunsch ausgesprochen ist, es möge vor der von uns beabsichtigten Erlassung des Grundgesetzes über eine landständische Verfassung des Großherzogthums der Entwurf desselben kundigen von Unsern Unterthanen dazu gewählten Männern zur Berathung vorgelegt werden, so erklären Wir hiemit, daß Wir diesem Wunsche entsprechen wollen, und demnach verordnen wie folgt:“ (hier folgt die Bezeichnung der Wahlversammlungen und des Wahlmodus, deren Ausdrücke nicht überall klar sind) und zum Schluß ist gesagt: die sämmtlichen Abgeordneten sollen nach Beendigung der Wahlen nach Oldenburg berufen, hier soll von einer Landesherrlichen Commission der Entwurf des Grundgesetzes mit ihnen berathen werden, und die Regierung soll hiernach das Erforderliche unverzüglich verfügen.

Sind damit die Anträge der Deputationen von Oldenburg und Jever (die Oldenburgische hat übrigens bis jetzt noch gar keine Antwort bekommen) erledigt? Ist hievon eine Befriedigung der Gemüther zu erwarten? — Wird dem unlängbar vorhandenen Bedürfnisse einer augenblicklichen Verständigung über die angebrachten Vorstellungen hiedurch Genüge geleistet? Diese Frage wäre eher bejahend zu beantworten, wenn in der Landesherrlichen Kundgebung vom 10. März nur mit einigen geraden Worten, nur mit einiger Bestimmtheit auf einzelne Theile der Landes-Anträge, auf Hauptstücke derselben eingegangen wäre. — Das ist aber nicht geschehen, und in der einmal angebahnten Aufregung fragen alle hin und her: wie mag es denn in dem vorhandenen Verfassungs-Entwurf wohl mit der Zusammensetzung der Landstände bestellt sein? Ist es wohl die Absicht gewesen, Eine Kammer mit beschließender Kraft zu geben? — Wie weit stehen unsere Anträge und die im Entwurf niedergelegten Ideen auseinander? Wo und wie treffen sie zusammen? — Davon findet man nirgends ein Wort! — Außerlich vernimmt man wohl diese und jene zur Beruhigung gesprochene Versicherung. Aber diese Versicherungen beruhigen nicht. Die Zeit des Glaubens ist vorüber. Jeder will und muß wissen, wie er mit der Sache daran ist. — Darum ist es Noth,

mit der Sprache frei und vollständig herauszugehen. Wer weiß denn, was die nächste Woche bringt? — Kein Mensch!

Quousque tandem!

Es ist, so viel wir wissen, in keiner Adresse des Volkes oder seiner Vertreter die Pressfreiheit ausdrücklich mit erbeten; man mochte in den gegenwärtigen Zuständen keine Veranlassung finden. Um so mehr ist es aber Pflicht der Presse, ihre Sache selbst zu führen.

Der Bundestag hat erklärt:

Jedem Bundesstaat wird freigestellt, die Censur aufzuheben und Pressfreiheit einzuführen.

Noch ist dieser Beschluß in Oldenburg nicht publicirt, noch ist die Pressfreiheit, die uns schon vor achtzig Jahren gegeben und nach und nach durch immer größere Beschränkungen verkümmert ist, nicht in ihre alten Rechte eingesetzt, noch muß bei uns jeder Gedanke sich dem Maße des Censors angepaßt haben, ehe er in das offene Wort übergehen darf, während fast überall die Siegeslieder der Freiheit ungehindert zum Himmel steigen können.

Sind wir der Pressfreiheit unwürdiger als die Badener und Würtemberger, die Nassauer, die Frankfurter und unsere Nachbarn, die Bremer? Sind wir politisch unreifer als die heißblütigen Bewohner Italiens? Haben wir uns so thöricht oder leidenschaftlich gezeigt, daß unsern Händen die leuchtende Fackel vorenthalten bleiben muß, aus Furcht, wir möchten uns das schützende Dach über unsern Häuptern anzünden? Haben wir uns des Vertrauens so wenig werth gezeigt?

Man wird mir sagen, daß wir einer factischen Pressfreiheit genießen, daß der Stift des Censors noch wenig oder nichts in den Erzeugnissen der oldenburger Pressen gestrichen hat, daß auch der freimüthigsten Sprache kein Hinderniß in den Weg gelegt ist — um so weniger sollte uns auch die gesetzliche Pressfreiheit entzogen werden. Wenn wir so ruhig, so gemäthigt, so leidenschaftslos sind, daß kein gefährlicher Gedanke gedacht, kein verbrecherisches Wort gesprochen wird, warum denn diese Aufsicht, die in jedem Gedanken Gefahr, in jedem Worte Verbrechen möglich glaubt, warum denn, wenn wir vernünftig handeln, uns wie Unvernünftige behandeln, warum denn ein Gängelband, wo Erwachsene fest und sicher schreiten?

Es mag, wir geben es zu, ein freies Wort auch hier laut werden dürfen, es mag die Gewährung vollständiger Pressfreiheit den Inhalt und die Sprache unserer Blätter wenig verändern — es ist möglich, ja es wahrscheinlich; aber das Schmäbliche der Censur, das Erniedrigende ist es, was uns erröthen macht und was wir bekämpfen, es ist der Zwang,

die Bevormundung, die unser Gefühl beleidigt und verletz. Die Freiheit der Rede und der Schrift ist ein natürliches Recht, sie ist so alt wie die Welt; die Censur ist eine Mißgeburt pfäffischer Inquisition, adoptirt durch die traurige Reactionsucht einer nun hoffentlich weit hinter uns liegenden Vergangenheit und beibehalten in Folge beklagenswerther Verkennung des Geistes der Nationen. Rom, die eigne Mutter, hat sich losgesagt von dem mißrathenen Kinde, wir nähren es mit unserm Herzbute und lassen uns dafür in das Gesicht schlagen. Jeder Censurstrich ist ein Schlag; nicht der physische Schmerz, sondern die Schaam treibt uns das Blut in die Wangen.

Unser Volk verlangt so wenig, es bittet nur um die Gewährung, um baldige Gewährung dessen, was ihm längst versprochen ist, es verschließt so manchen seiner Wünsche in der Tiefe der Brust und überläßt vertrauensvoll dem Landesfürsten zu thun, was er zum Frommen des Staats für nöthig hält, obschon die Zeit ihm aller Orten das verlockende Beispiel von Völkern vor die Augen stellt, die Alles fordern, was sie wünschen, und — Alles erlangen. Möge man ihm das Wenige nicht länger wehren, möge man ihm wenigstens das nicht länger entziehen, was ihm schon die Grundgesetze unseres Staatenbundes gewährleisten: eine freie Verfassung und eine freie Presse. Eine freie Verfassung kann nicht das Werk eines Augenblicks sein, sie muß sorgsam überdacht und aus dem Prüfungsfeuer der wohlüberlegten und gründlichen Beratungen einer Versammlung erfahrener Männer des Volkes hervorgegangen sein, aber die freie Presse kann gleich gegeben werden.

Die letzte Schranke ist niedergedrückt, der Bundestag hat die Censur fallen lassen — soll Oldenburg sie beibehalten? Bedarf es auch hier länger Vorbereitungen und weitläufiger Zurüstungen, damit des Hoffens und Harrens kein Ende werde? Die Gesetze, die wir haben, genügen, um dem Mißbrauch der Presse ein Ziel zu setzen, die Garantien, die der Bund noch verlangt, sind vorhanden in unsern alten Gesetzen. Zweimal giebt wer schnell giebt. O, die ihr geben könnt, gebt schnell, gebt heute oder morgen, gebt so schnell, daß der Leser mit flüchtigem Lächeln über diese Zeilen hinweggehen kann und sich freudig sagt: des Fürsten Gewähren ist rascher als des Volkes Bitten.

Eine Mahnung.

Ob früh, ob spät, der große Tag wird kommen,
An dem ein Kampf der Völker sich erhebt;
An dem ein Licht, im Schooß der Zeit entglommen,
Als mächtige Flamme über'm Erdball schwebt.

Es ist das Licht vom Zeitgeist angezündet,
Das Licht der höhern, freieren Cultur;
Das Nahrung nur im freien Fortschritt findet,
Und Kampf und Sieg bezeichnen seine Spur.

Es ist die Zeit dem Gängelband enteilet,
Und jener Tag, er ist vielleicht recht nah!
Hört Ihr, wie's dumpf schon durch die Lüfte heulet?
O, seit bereit beim Rufe: Er ist da!

Dann giebt's ein Streiten wohl auf Tod und Leben,
Um Volk und Land, um alt und neues Recht;
Es wird die höh're Kraft den Ausschlag geben,
Der Stärkere siegt, der Schwächere wird Knecht.

Die Kraft ist zwiefach, zwiefach sind die Bande,
Woran die Menschheit, die bedrängte reißt;
Oft schützt ein starker Arm vor Schmach und Schande,
Doch sich'rer schützt der freie, starke Geist.

Blüh'n aber Leib und Geist im schönen Bunde
Bei einem Volk in frischer Jugendkraft —
Dann schlage eines Weltkampfes Stunde,
Das Volk steht fest wie eines Weltalls Schaft.

Mein deutsches Volk! aus manchem, schweren Kriege
Gingst ungedrückt und kräftig Du hervor!
Bist Du auch jetzt noch stark genug zum Siege —
Dann, deutsches Volk! heb' kühn dein Haupt empor!

Wohl Dir! Du bist es noch, Dein Arm ist kräftig,
Ist nicht entnervt von schöner Weichlichkeit.
Es blieb Dein Geist im Strom der Zeit geschäftig,
Er steht nicht dumpf in der Vergangenheit.

Der Kampf entbrenne, Stürme mögen toben,
Ein Volk, das auf der gleichen Höhe steht
Mit seiner Zeit, bleibt stets im Kampfe oben,
Wenn manches andre schmachvoll untergeht.

Doch dann bedarf's, um stark und fest zu wandeln
Durch solchen Kampf, des Muth's, der freien Kraft;
Der Einigkeit im Wollen und im Handeln,
Die nur allein das wahrhaft Große schafft.

Ihr Fürsten Deutschlands! Wollt Ihr, daß im Volke
Ein solcher Geist für alle Zeiten lebt? —
O, dann zertheilet jene finstre Wolke,
Die zwischen Euch noch und dem Volke schwebt!

Gebt Eurem Volke jene höh'ren Rechte,
Die jetzt gebieterisch die Zeit verlangt!
Herrscht über freie und nicht über Knechte!
Und seid gewiß, daß reifer Lohn Euch dankt.

Wie Deutschlands Volk hängt an den Heimatsgauen,
So hängt es auch mit liebend treuem Sinn
An seinem Fürsten — darf es ihm vertrauen —
Und strömt sein Herzblut freudig für ihn hin!

Und so steht Ihr in jedem Zeitensurme —
Wenn Euch ein freies, starkes Volk vertraut —
Mit diesem fest und hehr gleich einem Thurme,
Den man auf einen Felsen hingebaut.



Theater-Anzeige.

Ich kann nicht unterlassen, die geehrten Theaterfreunde auf die am Montag, den 27. März zum Benefiz des hiesigen Pensions-Fonds stattfindende Aufführung eines neuen Stückes von Heinrich Lambrecht:

„Die Herzogin von La Valliere.“

Original-Intiguenspiel in 5 Akten.

aufmerksam zu machen.

Das Talent des Herrn H. Lambrecht verdient gewiß geschätzt zu werden; die wahre richtige Beurtheilung seines Geistes und Talentes wird sich aber durch obiges Werk herausstellen, und man wird somit den Landesbruder als einen talentvollen Bühnendichter anerkennen können.

B.

F r a g e.

Die Lösung der französischen Republik ist jetzt wieder, wie Anno 1792: liberté, égalité, fraternité.

Damals hieß das ins Deutsche übersetzt: Freiheit, Gleichheit, Brüderschaft.

Jetzt soll das heißen (wenigstens nach der Bremer Zeitung): Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit — —

W a r u m ?

Wir erinnern uns augenblicklich nicht, unter den Stichwörtern der ersten französischen Revolution auch die fraternité gefunden zu haben, und wissen noch weniger, ob die Deutschen dies früher durch Brüderschaft oder durch Brüderlichkeit übersetzt haben, müssen aber jedenfalls dem letzteren den Vorzug geben. Brüderschaft ist eine Verbindung, eine Corporation, eine Genossenschaft von Brüdern, Brüderlichkeit ist der Sinn und das Betragen, wie es Brüdern unter einander zukommt. Die beiden andern Lösungsworte heißen liberté und égalité, zwei abstracte Begriffe; bedeutet also fraternité sowohl das concrete Brüderschaft als das abstracte Brüderlichkeit, wie es allerdings die Lexika nachweisen, so müssen wir schon um der Gleichmäßigkeit willen dem abstracten Brüderlichkeit den Vorrang anweisen. Außerdem hat auch das Wort Brüderschaft durch allerlei gesellschaftliche Gebräuche einen etwas fatalen Beigeschmack erhalten. — Sollte diese Antwort falsch sein, so würde der besser Unterrichtete um so weniger mit seiner Berichtigung zurückhalten dürfen. Die Red.

Kirchennachricht.

Vom 5. bis 11. März sind in der Old. Gem.

1. Copulirt: 13) Peter Friedrich Ludwig Schwente und Sophie Friederike Wilhelmine Böning, Heiligengeistthor.

2. Getauft: 76) Ein uneheliches Mädchen, Eversten. 77) Johann Gerhard Rode, Dfen. 78) Anna Margarethe Reineberg, Eversten. 79) Johann Dierich Rüdter, Eversten. 80) Friedrich Hermann Johann Müller, Oldenburg. 81) Friedrich Hermann Heinrich Nothold, Stau.

3. Beerdigt: 74) Johann Friedrich Gerhard Meyer, Heiligengeistthor, 11 L. 75) Anna Helene Margarethe Hermine Teschen, Stau, 8 J. 1 M. 76) Franz Schuhmacher aus Dreieburg, Hospital, 58 J. 77) Müller, todtgebornes Mädchen, Oldenburg, 78) Martin Silbers, Dymstere, 69 J. 4 M. 79) Oltmann Bakensbus, Donnerstwee, 60 J. 4 M. 80) Hedde Gerhard Betten, Soldat aus Jever, Hospital, 23 J. 81) Hautboist August Wilhelm Ludwig Nichen, Oldenburg, 32 J. 9 M. 82) Gesche Margarethe Vorckers geb. Schumacher, Hornbork, 25 J. 4 M. 83) Sager, todtgebornes Mädchen, Eversten.

Gottesdienst in der Lambertikirche.

Am Sonntage, den 12. März.

Vorn. (Anf. 8 Uhr) Herr Pastor Gröning.

Vorn. (Anf. 10 Uhr) Herr Hofprediger Waltrath.

Nachm. (Anf. 2 Uhr) Herr Kirchenrath Clausen.

Am Freitage, den 17. März.

Zweite Passionspredigt: Herr Pastor Gröning.

Angekommene Fremde.

Hôtel de Russie. Ullmann, Kfm., v. Bremen; Neubaus, Kfm., v. Harpstedt; Jrl. Mittelholzer, Jrl. Barnstedt, v. Barel; Doffis, Kfm., v. Hamburg; Niefena, Kfm., v. Bremen; David, Kfm., v. Hamburg; Rabe, Kfm., v. Hannover, Scharlach, Kfm., v. Hamburg; Niefena, Kfm., Gramberg, Dec., Kummel, Kfm., v. Barel; Strahl, Kirchspielsboog, v. Barel; Ober-Stallmeister General v. Enge, n. Ved., Zacharias, Königlich Sächs. Ber., v. Dresden; Winger, Kfm., v. Bremen; Carotti, Kfm., v. Zürich; Jrl. Dnken, Jrl. Gerdsen, v. Barel; Kriegsmann, Optikus, v. Düsseldorf; Paus, Asses., v. Friedeburg; Nieberding, Rath, v. Lohne.

N 11. der Oldenburgischen Blätter wird enthalten: Zur Oldenburgischen Verfassungsfrage. — Die bäuerlichen Wirthechaften in dem südlichen Theile des Herzogthums Oldenburg. — (Schluß.) — (Literatur.) Einige Worte an diejenigen Eltern, deren Söhne sich dem Handelsstande oder der Landwirtschaft widmen wollen. — Was ist jetzt unsere Aufgabe. —

Der Preis für den Jahrgang der Mittheilungen, welche an jedem Sonnabend ausgegeben werden, beträgt 1 R 9 N Neu-Courant und 12 R Neu-Courant für den Herumträger. Auswärtige können bei allen Postämtern des Großherzogthums das Blatt bestellen, und erhalten solches inclusive des Postporto 6 für 1 R 36 N Neu-Courant zugesandt.

Beiträge sind unter der Adresse: „An die Redaction der Mittheilungen“ an die Verlagsbandlung einzusenden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagsbandlung.

Druck und Verlag: Schulz'sche Buchhandlung.

Extra-Beilage

zu № 11. der Mittheilungen, vom Sonnabend den 11. März 1848.

Oldenburgische Verfassung.

Nachstehende Adresse, von einer großen Anzahl Bürger unterschrieben, wurde, am Freitag, den 10. März durch die Herren: Rathsherr Schröder, Kaufmann Ballin, Kaufmann Schäfer, Kaufmann Hoyer jun., Kaufmann Meyer, Schuhmacher Kauf überreicht.

An

Seine Königliche Hoheit

den Großherzog

Gnädigster Herr.

Wir fühlen uns gedrungen, unsern Dank auszusprechen für die unsern Vertretern ertheilte Zusicherung, baldigst eine landständische Verfassung in's Leben treten lassen zu wollen und für das dadurch in uns gesetzte Vertrauen.

Wir fühlen uns dessen werth; denn auch wir vertrauen Ew. Königlichen Hoheit, daß diese Verfassungsurkunde, den Anforderungen der Gegenwart entsprechen werde; wir glauben aber auch dieses Vertrauen dadurch bethätigen zu müssen, daß wir vor Ew. Königlichen Hoheit das offen aussprechen, was uns bei einer Verfassung, die das Wohl des Landes fördern, die in Zeiten der Noth einen festen Anhaltspunkt bieten soll, vor allem als nöthig erscheint.

Als Grundlagen worauf das Gebäude aufgeführt werden muß, um mit Sicherheit vollendet zu werden, erkennen wir:

1. Die ausgedehnteste Wahlfähigkeit und Wählbarkeit, wonach jeder selbstständige Staatsbürger seinen Vertreter wählen und als Vertreter gewählt werden kann;
2. für die Vertreter das Recht der Zustimmung zu den vorzuliegenden Gesetzesentwürfen, so wie das Recht, selbst Gesetzesentwürfe vorlegen und zur Berathung bringen zu können;
3. die Verantwortlichkeit der Minister oder deren Vertreter und
4. die Oeffentlichkeit der Kammerverhandlungen.

Wir hoffen, daß eine auf solche Grundlagen gestützte Verfassung, die von allen Oldenburgern sehnlichst gewünschte Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren und eine durchgreifende Verbesserung in der Verwaltung, namentlich in der Vertheilung der Staatslasten, in kürzester Zeit herbeiführen werde.

Wir sind überzeugt, daß nur auf diesem Wege die Aufregung der Gemüther beschwichtigt und ein festes Band zwischen Fürst und Volk zum Schutz gegen jegliche Gefahr gebildet werden kann.

Ew. Königlichen Hoheit

getreue Bürger der Stadt Oldenburg

(*) glauben es Höchsthien nicht dringend genug ans Herz legen zu können, daß nur durch die schnellste Gewährung der hier ausgesprochenen Wünsche die bestehende Aufregung der Gemüther besänftigt und die Zufriedenheit Höchst Ihrer Unterthanen wieder hergestellt werden kann.

(Folgen die Unterschriften.)

Bei Ueberreichung dieser Adresse stellte der Rathsherr Schröder S. K. H. dem Großherzog mündlich noch die dringende Bitte, das zu gewähren, was der Stadtrath in seiner Petition vom 3. d. M. beantragt habe — nämlich daß der Entwurf der landständischen Verfassung, bevor solche Gesetzeskraft erhalten könne, unverzüglich sachkundigen Männern aus allen Landesstellen zur Berathung vorgelegt, und daß auf ihren Rath gehört und darnach gehandelt werden möge.

S. K. H. der Großherzog erwiederten hierauf: die Verfassung sei fertig; doch habe die sofortige Erlassung ihre Schwierigkeiten, weil die verschiedenartigen Interessen von Oldenburg, Fever, Cutin und Birkenfeld doch erst in Einklang gebracht werden müßten; — in etwa vier Wochen aber werde auch dies wohl zu Stande gebracht sein. — Was den Antrag betreffe: daß der Entwurf der Verfassung jetzt noch erst von sachkundigen Männern berathen werden möge, so sei der Großherzog über die Frage, ob dies zu bewilligen, mit sich noch nicht einig, und behalte sich weitere Resolution vor.

In einer am 9. März in Fever gehaltenen Versammlung der Stadt- und Land-Bewohner war eine Adresse an S. K. H. den Großherzog berathen, beschlossen und von einigen hundert Anwesenden unterzeichnet, auch zu der Ueberreichung eine Deputation erwählt worden.

Die Feversche Deputation, bestehend aus den Herren von Thünen, Kaufmann Eden, Dr. Hoyer, Kirchspielsvogt Seezen von Tettens und Kirchspielsvogt Lüers von Sande, früh Morgens in Oldenburg angekommen, ging um 12 Uhr aufs Schloß, und ward, nachdem die Oldenburgische Deputation entlassen worden, von S. K. H. dem Großherzog empfangen. — Sie überreichte dem Großherzog oben erwähnte Adresse, deren Antrag dahin geht: S. K. H. der Großherzog wird ersucht, unverzüglich eine Versammlung zu berufen von unabhängig und frei aus allen Classen erwählten Bevollmächtigten, welchen der Entwurf einer grundgesetzlichen Verfassung mit einer Kammer und beschließender Kraft, nachdem er mittelst des Druckes vorher

*) Nachsag, in der Versammlung vom 9. März beschlossen.